

Service- und Lieferbedingungen

gültig ab 31.03.2020

Für die Entsendung von Service-Personal in Österreich und Ungarn gelten folgende Bedingungen:

1. KOSTENSÄTZE

1.1. Arbeitskosten pro Stunde

Für den Einsatz unseres Service-Personals berechnen wir pro Arbeitsstunde (Arbeits-, Rüst-, Nachbereitungs- und unverschuldete Wartezeit) bei täglich bis zu 10 Stunden Reisezeit wird hierbei angerechnet.

€ 99,50

Arbeitszeit größer als 10 Stunden

Dies gilt inkl. der Anreisezeit, wenn vom Kunden die Mehrarbeit am Anreisetag gewünscht wird

+ 50%

Arbeitszeit am Samstag

Dies gilt auch für Reisezeit, welche aufgrund der Samstagarbeitszeit oder der verlängerten Arbeitszeit am Freitag, eine Heimreise nicht mehr zulässt.

+ 50%

Arbeit an Sonn – und Feiertagen

Dies gilt auch für Reisezeit, welche aufgrund der Sonn- und Feiertagsarbeit oder der verlängerten Arbeitszeit am Samstag, eine Heimreise nicht mehr zulässt.

+ 100%

1.2. Reisekosten pro Stunde

€ 75,00

1.3. Fahrtkosten

PKW – pro km

In Sonderfällen kann eine Fahrtkostenpauschale vereinbart werden!

€ 0,75

1.4. Wartungsvertrag

Bei einem schriftlich vereinbarten Wartungsvertrag verringert sich der Stundensatz für Arbeitskosten pro Stunde um jeweils 5%, wenn die Option „Comfort“ bestellt wird.

SHR GmbH

Sonnberg 5 | A – 3413 Kirchbach

Tel: +43 2242 20 402 | Fax: +43 2242 20 402 - 10 | office@shr.at | www.shr.at

Handel mit Maschinen und Präzisionswerkzeug | Handel mit technischem und industriellem Bedarf

Raiffeisenbank Region Ried i. Innkreis

IBAN: AT89 3445 0000 0226 0008 | BIC: RZOOAT2L450

Firmenbuchnummer: FN 454825 k | UID Nr. ATU 71178879 | Steuernummer: 22290/0524

2. ARBEITSZEIT

Die normale Arbeitszeit (montags bis freitags) beträgt täglich 8 Stunden. In Ausnahmefällen kann sie auf 10 Stunden oder mehr erweitert werden, allerdings nur nach vorheriger Absprache mit der technischen Leitung. Außerdem wird nach der 10 Stunde ein **Überstundenzuschlag** von **50%** verrechnet. An Sonn- und Feiertagen wird ein **Zuschlag** von **100%** in Rechnung gestellt. Diese Aufschläge gelten für Arbeitszeit und Reisezeit.

3. KOSTEN FÜR VERPFLEGUNG UND UNTERKUNFT

- a) Tagesspesen € 30,00
b) Übernachtungskosten nach Beleg

4. SONSTIGE REISEKOSTEN

Sonstige Reisekosten, wie z.B. Flugtickets, Straßen- bzw. Mautgebühren, Parkhaus, Taxi etc. werden nach Beleg abgerechnet.

5. EXPRESSEINSATZ

Wir behalten uns vor, Serviceeinsätze, die auf Grund einer besonderen Dringlichkeit (z.B. Reaktionszeit innerhalb 24h) aus dem regulären Ablauf ausgenommen werden müssen, als „Expresseinsatz“ mit einem Zuschlag in Rechnung zu stellen. € 200,00

6. SERVICEBERICHT UND ABRECHNUNG

Der Auftraggeber bescheinigt unserem Service-Personal vor Abreise die durchgeführten Arbeitsstunden und die ordnungsgemäße Beendigung der bestellten Arbeiten. Der unterschriebene Service-Bericht dient zur Ausstellung unserer entsprechenden Rechnung und kann später nicht reklamiert werden. Eine Kopie des Service-Berichts erhält der Auftraggeber, wenn gewünscht nochmals mit unserer Rechnung.

7. UNTERSTÜTZUNG

Die für die Servicearbeiten evtl. erforderlichen Hilfskräfte sind uns kostenlos zu überlassen. Hilfsmittel wie Krananlagen sowie Hebezeuge und Fördermittel bitten wir zur Verfügung zu stellen.

SHR GmbH

Sonnberg 5 | A – 3413 Kirchbach

Tel: +43 2242 20 402 | Fax: +43 2242 20 402 - 10 | office@shr.at | www.shr.at

Handel mit Maschinen und Präzisionswerkzeug | Handel mit technischem und industriellem Bedarf

Raiffeisenbank Region Ried i. Innkreis

IBAN: AT89 3445 0000 0226 0008 | BIC: RZOOAT2L450

Firmenbuchnummer: FN 454825 k | UID Nr. ATU 71178879 | Steuernummer: 22290/0524

8. FERNWARTUNG

Beinhaltet Telefon- & TeamViewer Support.

Die Nutzung unseres Supports wird nach Aufwand und einer Taktzeit von einer halben Stunde abgerechnet.

Der Stundensatz beträgt

€ 92,00

9. ERSATZTEILE

Bei Nettobestellwerten unter € 100,00 wird ein Mindermengenzuschlag von € 30,00 verrechnet.

Bei Rücksendungen fällt eine Überprüfungs- und Wiedereinlagerungsgebühr von 20% des Nettowarenwertes, jedoch maximal € 500,00 an. Bei defekten zurückgesandten Ersatzteilen wird der Reparaturaufwand in Rechnung gestellt. Bei zurückgesandten Ersatzteilen die nicht mehr repariert werden können wird der Neupreis des Ersatzteils in Rechnung gestellt.

Eine Rückgabe von Verschleißteilen und Betriebsstoffen ist ausgeschlossen.

10. WEITERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Hierbei beziehen wir uns auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingung (www.shr.at)

Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Anwendbares Recht: Österreichisches Recht!

Kirchbach, 31.03.2020

SHR GmbH

Sonnberg 5 | A – 3413 Kirchbach

Tel: +43 2242 20 402 | Fax: +43 2242 20 402 - 10 | office@shr.at | www.shr.at

Handel mit Maschinen und Präzisionswerkzeug | Handel mit technischem und industriellem Bedarf

Raiffeisenbank Region Ried i. Innkreis

IBAN: AT89 3445 0000 0226 0008 | BIC: RZOOAT2L450

Firmenbuchnummer: FN 454825 k | UID Nr. ATU 71178879 | Steuernummer: 22290/0524